



# Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

11/2017

## Mitgliederversammlung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kammermitglieder,  
die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am:  
**Dienstag, 05. Dezember 2017 um 17.00 Uhr im Energiebunker Wilhelmsburg, Neuhöfer Straße 7, 21107 Hamburg**

Für die Kammerversammlung ist die folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Tätigkeitsbericht vom Vorstand
- TOP 2: Bericht Fortbildung
- TOP 3: Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 4: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2016 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018
- TOP 6: Änderung der Wahlordnung

TOP 7: Wahlen  
TOP 8: Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten Sie die Gelegenheit zu einer Führung durch den Energiebunker. Der offizielle Beginn der Mitgliederversammlung ist für 18.00 Uhr vorgesehen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung möchten wir Sie zu einem kleinen Imbiss einladen.

Die schriftliche Einladung haben Sie bereits erhalten. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung formlos und unverbindlich mitzuteilen, ob Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilnehmen werden. Wir bedanken uns für Ihre Mühe!

– DER VORSTAND –

## Infofrühstücksrunde der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zum Thema „Fachingenieur“



Referent Dr. Brauer und Präsident Bahnsen

Am 12. Oktober 2017 setzte die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ihre erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort und erwartete die Kammermitglieder zu einer Informationsrunde zum Thema Einführung des „Fachingenieurs“, verbunden mit einem gemeinsamen Frühstück. Die Veranstaltung fand wiederum im Steigenberger Hotel, im 8. Stockwerk, „Über den Dächern Hamburgs“, statt. Erfreulich viele Mitglieder waren der Einladung gefolgt.

Hintergrund dieser Informationsveranstaltung war die Absicht der Bundesingenieurkammer, die Bezeichnung „Fachingenieur“ durch die Ingenieurgesetze der Länder schützen zu lassen.



Diskussion zum Thema Fachingenieur

Für diese Veranstaltung konnte Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer und Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht und der Unterarbeitsgruppe „Fachingenieur“ im Rahmen der Bundesingenieurkammer, als Referent gewonnen werden.

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, begrüßte die Teilnehmer und zeigte sich erfreut über das sehr große Interesse an diesem Thema. Einleitend beschrieb der den Status quo in Bezug auf die Beschlüsse der Bundesingenieurkammer zur Einführung des Fachingenieurs. Dabei wies er auch darauf hin, dass dieses Thema in den letzten Jahren auch in Hamburg immer offen angesprochen worden sei, etwa im Rahmen der vorangegangenen Mitgliederversammlungen und auch in seiner Ansprache auf dem diesjährigen Sommerfest. Deswegen sei die intensive aktuelle Diskussion zwar für ihn überraschend, aber auch sehr positiv, weil dadurch eine breitere Meinungsbildung innerhalb der Mitgliedschaft möglich sei und das grundsätzliche Interesse der Berufsangehörigen an berufsständischen Themen belegt werde. Im Einzelnen berichtete Bahnsen noch einmal kurz vom in der letztjährigen Bundeskammerversammlung der BInGK verabschiedeten Entwurf für eine Überarbeitung des sog. Musteringenieurgesetzes. Diese enthalte auch eine grundsätzliche Regelung für die Verleihung der Bezeichnung „Fachingenieur“ an besondere Experten mit ganz spezifischen Ingenieurkenntnissen. Eine solche gesetzliche Regelung gebe es mittlerweile tatsächlich im hessischen Ingenieurgesetz und werde derzeit mit entsprechenden Umsetzungsakten auch vollzogen. In jedem Fall aber müsse es das Ziel sein, für alle Bundesländer einheitliche Bezeichnungen und Anforderungen zu schaffen – so Bahnsen. Diese würden gerade im Rahmen der Bundesingenieurkammer entwickelt in der Hoffnung, dass darauf basierend eine gleichmäßige Umsetzung in den Ländern erfolge. In diesem Sinne begrüßte er den Vorsitzenden der im Rahmen der Bundesingenieurkammer für diese Vorarbeit verantwortlichen Dr. Brauer und bat ihn, den Mitgliedern die Einzelheiten näher zu beschreiben.

Dr. Brauer berichtete in seinem Vortrag zunächst über die Entwicklungen zum gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts habe es dafür ein Bundesingenieurgesetz gegeben. Nachdem dieses Gesetz aber 1969 vom Bundesverfassungsgericht wegen der mangelnden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes aufgehoben worden sei, hätten die Bundesländer eigene entsprechende Gesetze verabschiedet. Diese fußten auf dem akademischen Grad Dipl.-Ing., was grundsätzlich bis zum sog. Bologna-Prozess eine ausreichende Grundlage für den Berufsbezeichnungsschutz dargestellt habe. Seit der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Neustrukturierung der Studiengänge und -abschlüsse auf Bachelor und Master sowie der Unterwerfung der Hochschulen einer wirtschaftlichen Konkurrenz gebe es mittlerweile aufgrund einer explosionsartigen Zunahme der Studienangebote keinerlei Eindeutigkeit mehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung aufgrund einer akademischen Ausbildung. Daher müssten zukünftig in den Ingenieurgesetzen die sog. MINT-Anteile festgehalten werden, die für ein Studium, das zur Bezeichnung „Ingenieur“ führen soll, erforderlich seien. Derzeit arbeite die insoweit zuständige Wirtschaftsministerkonferenz an einer betreffenden Änderung des Musteringenieurgesetzes, die aber vermutlich nicht die weitergehenden Vorstellungen der Bundesingenieurkammer berücksichtigen würden.



Meinungsaustausch mit Vorstandsmitgliedern

Aufbauend auf der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gebe es – so Dr. Brauer weiter – in den Ingenieurkammern bereits jetzt sehr unterschiedliche Ausprägungen von Ingenieuren, so natürlich die Beratenden Ingenieure, öffentlich bestellten Sachverständigen, nachweisberechtigte Prüfingenieure, sowie eben Fachingenieure (etwa für Bauphysik, Energieeffizienz, Verkehrsplanung, für Bauen im Bestand und Wasserversorgung). Letztere unterlägen zwar keinem gesetzlichen Bezeichnungsschutz, seien aber – wie in Baden-Württemberg – nach Erfüllung spezifischer Anforderungen in eigens kreierten Fachlisten eingetragen, damit die Auftraggeber zielgerichtet entsprechend weiterqualifizierte Ingenieure finden könne. Darüber hinaus gebe es aber auch viele ande-

re, vor allem private Organisationen, wie den VDI, die eine Vielzahl von völlig unterschiedlichen Fachingenieurbereichen aufgestellt hätten. Angesichts dieses Wildwuchses hätte sich die Bundesingenieurkammer in den verschiedenen Gremien intensiv und natürlich auch kontrovers mit dem Thema befasst, wie eine

Zusammenführung im Sinne einer tatsächlich auch von Dritten nutzbaren Qualitätssteigerung möglich gemacht werden könne. Daraus sei die grundsätzliche Haltung entstanden, dass nur die gesetzliche Regulierung mit einer bundeseinheitlichen Nomenklatur und der Qualitätssicherung durch eine öffentliche Stelle, was sinnvoller Weise nur die Ingenieurkammer sein könne, gewährleistet wäre. Nach dem betreffenden, bereits von Herrn Bahnsen angesprochenen Grundsatzbeschluss in der Bundeskamerversammlung vor einem Jahr versuchte man derzeit auch inhaltlich eine Konkretisierung und Fokussierung. Dabei sei ein Thesenpapier entstanden, das als Grundlage für den weiteren politischen Dialog und sowohl als Leitlinie für Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern als auch als Informationspapier mit den wichtigsten Argumenten für die Einführung eines einheitlichen Fachingenieurs dienen könnte.

In der nachfolgenden Diskussion wurde aufgrund der Wortmeldungen deutlich, dass sich die Mehrzahl der Anwesenden gegen die Einführung der Bezeichnung „Fachingenieur“ wendete. Viele der Kammermitglieder sahen die Notwendigkeit nicht ein und fürchteten eine Inflation von Fachingenieuren in der Zukunft, was in der Praxis dazu führen würde, dass Auftraggeber durchgehend, etwa bei Vergaben von Planungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber, die entsprechenden Fachingenieurqualifikation zwingend einforderten. Dementsprechend würden fachlich breiter aufgestellte Büros dazu gezwungen, sich alle verschiedenen Fachingenieurbezeichnungen zu besorgen. Die damit verbundenen Kosten müssten allein von den Ingenieurbüros getragen werden, was gerade kleinere, globaler aufgestellte Büros etwa in der Gebäudeplanung, überfordern würde. Daraüber hinaus sei es sehr wahrscheinlich, dass eine bundesweite Verständigung vor allem über die betreffenden Fachbereiche nicht möglich sein werde, so dass aus die-



Infofrühstück am 16. Oktober 2017

ser „Kleinstaaterei“ wieder erhebliche Schwierigkeiten in Bezug auf länderübergreifendes Tätigwerden resultieren würden.

Dr. Brauer betonte daraufhin, dass es mit der Einführung eines gesetzliches Schutzes der Bezeichnung „Fachingenieur“ gerade darum gehe,

die existierende Vielfalt und Unordnung diesbezüglich zu beseitigen und durch eine begrenzte thematische Fokussierung ein für alle Beteiligten interessantes Maß an konkret definierbarer Weiterqualifikationen zu finden. Auch den Argumenten des VBI (gesetzliche Regelungen für Fachingenieure führten nicht zu einer Verbesserung der Planungsqualität, sondern ausschließlich zu einem erhöhten Bürokratieaufwand und zusätzlichen Kosten, die Ausbildung sei nicht Sache der Kammern, sondern obliege ausschließlich den Hochschulen und Universitäten), konnte Dr. Brauer nicht folgen. Es gehe eben nicht darum, die speziell auch von Bundesingenieurkammer und Länderingenieurkammern geforderte breite grundständige Ingenieurausbildung weiter zu gefährden. Vielmehr solle der „Fachingenieur“ ja erst auf eine in der Praxis erfolgte Spezifizierung der beruflichen Tätigkeit und auf einer absolvierten, über die Hochschulausbildung hinausgehenden einschlägigen Fortbildung aufbauen. Außerdem sehe er auch durchaus Chancen, insbesondere für kleinere Büros, sich auf eine bestimmte Fachrichtung zu spezialisieren und damit Nischen zu füllen, wie die Entwicklungen bei den Ärzten und Rechtsanwälten gezeigt habe.

In seinem Schlusswort betonte Bahnsen die Wichtigkeit, sich generell für einheitliche Regelungen für alle Bundesländer einzusetzen. Weiter kündigte er an, dass das konkrete Thema „Fachingenieur“ im Rahmen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau weiter verfolgt werde und er die in der Veranstaltung zum Ausdruck gekommene kritische Haltung der offensichtlichen Mehrheit der Anwesenden bei seinem bundesweiten Engagement berücksichtigen werde. Abschließend bedankte sich Bahnsen ganz herzlich bei Dr. Brauer für seine ausschlagreichen Beiträge und den Mitgliedern für deren engagiertes Interesse.

# Veranstaltungshinweis: Forum Geotechnik und Baubetrieb TUHH

Das „Forum Geotechnik und Baubetrieb“ soll den Austausch in Forschung und Lehre zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Interessante Bauvorhaben, Innovationen und aktuelle Forschungsergebnisse bilden den Schwerpunkt.

Der Kreis der Vortragenden und Zuhörer setzt sich aus Vertretern der Industrie, Ingenieurbüros, Behörden und Wissenschaft sowie Mitarbeitern des Instituts und interessierten Studierenden zusammen. Mitglieder der Kammer und Mitarbeiter sind sehr herzlich zu den Vorträgen ein. Im Anschluss an die 30 bis 45 minütigen Vorträge wird eine lebhafte Diskussion gewünscht.

- Ort: Technische Universität Hamburg-Harburg, Institut für Geotechnik und Baubetrieb, Harburger Schloßstraße 20, 2. OG, Raum 2.01
- Zeit: Donnerstags, Beginn 17:00

## Programm Wintersemester 2017/2018

23.11.2017

### **Herstellung der Gründung „Neue Bahnbrücke Kattwyk“ im Druckluftsenkkastenverfahren**

S. Schulz, Projektleiter Neue Bahnbrücke Kattwyk, Hamburg Port Authority

07.12.2017

### **Baugrubenherstellung an der Binnenalster – des einen Freud, des anderen Leid!**

M. Stelte, K. Maihold, Keller Grundbau GmbH, Hamburg

21.12.2017

### **Verklebungen bei Schildvortrieben im Lockergestein – Auswirkungen auf den Vortrieb und relevante Kennwerte**

Dr.-Ing. Dipl.-Geol. F. Hollmann, Porr Deutschland GmbH,

Abtlg. Tunnelbau, Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. M. Thewes, Lehrstuhl für Tunnelbau, Leitungsbau und Baubetrieb, Ruhr-Universität Bochum

11.01.2018

### **Besondere Qualitätsanforderungen bei der Planung und Anwendung von (normalen/kombinierten) Spundwänden**

Dipl.-Ing. F. Gaasch, ArcelorMittal Commercial Long Deutschland GmbH Spundwand, Esch-sur-Alzette

25.01.2018

### **Aktuelles zum Bau der 5. Schleusenkammer Brunsbüttel**

Dipl.-Ing. Fritz P. Eißfeldt, WSA Brunsbüttel

01.02.2018

### **Recht haben und Recht bekommen**

Vortrag zur Beweislast und Beweislastumkehr  
RA G.-F. Drewsen, Hanstedt, Lehrbeauftragter TUHH

Weitere Informationen: [www.tu-harburg.de/gbt](http://www.tu-harburg.de/gbt)

## Informationen vom Versorgungswerk

### **Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit nutzen**

Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2017 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Freiwillige Zuzahlungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall. Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2017 auf 23.362 € bzw. 46.724 € (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung). Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 84 %, sodass maximal 19.624 € bzw. 39.248 € als Sonderausgaben abzugsfä-

hig sind. Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2017 muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12.2017 auf dem Konto des Versorgungswerkes **gutgeschrieben** sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können. Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei

Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u. g. Gesprächspartner.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:

IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88

SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:

Carola Heine Tel. 030 81 60 02-330;

Tanja Meurer Tel. 030 81 60 02-331;

Franziska Köppen Tel. 030 81 60 02-887;

Ralf Braeuer Tel. 030 81 60 02-881

ivn@versorgungswerke-berlin.de

## Kammerlisten

### LEGENDE

FR: Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

### Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 26.09.2017

Dipl.-Ing. (FH) Regine Büchner Kallich & Partner Ingenieurbüro Wandsbeker Zollstraße 5 22041 Hamburg FR Vermessungswesen Telefon: 040 658701-0 E-Mail: regine.buechner@kallich.de	Dipl.-Ing. Piotr Hat Ingenieurbüro Piotr Hat Hammer Steindamm 62 20535 Hamburg FR Bauingenieurwesen E-Mail: info@ing-hat.de Internet: www.ing-hat.de	Dipl.-Ing. Claus-Dieter Kallich Kallich & Partner Ingenieurbüro Wandsbeker Zollstraße 5 22041 Hamburg FR Vermessungswesen Telefon: 040 658701-0 E-Mail: info@kallich.de
Dipl.-Ing. Sven Knudsen OSJ Ingenieure Königstr. 4 a, 22767 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 401947-25 Fax: 040 401947-11 E-Mail: knudsen@osj.de Internet: www.osj.de	Dipl.-Ing. (FH) Sven Lüders Sudermannstr. 57 21077 Hamburg FR Vermessungswesen Telefon: 040 69641755 E-Mail: ingblue@hamburg.de	Dipl.-Ing. (FH) Tanja Windhorst Schmeck – Junker Ingenieurgesellschaft mbH Gotenstraße 14, 20097 Hamburg FR Bauingenieurwesen Tel.: 040 696525-14, Fax:-99 E-Mail: windhorst@schmeck-junker.de www.schmeck-junker.de

### Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 26.09.2017

B.Eng. Yama Aslami Wrangelkoppel 17 a 22415 Hamburg Telefon: 040 98261203 E-Mail: aslami.yama@gmail.com	Dipl.-Ing. (FH) Mohamad Soliman Faqiri Hamburg Wasser Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg Telefon: 040 7888-81268 Fax: 040 7888-181299 E-Mail: mohamad.faqiri@hamburgwasser.de	Dipl.-Ing. Piotr Hat Ingenieurbüro Piotr Hat Hammer Steindamm 62 20535 Hamburg E-Mail: info@ing-hat.de
B.Eng. Jan Philip Hinkel EnergieSpar-Haus Bergedorf GmbH Vierlandenstraße 31 21029 Hamburg Telefon: 040 81974819 Fax: 040 81974817 E-Mail: info@energiesparhaus-hh.de	Dipl.-Ing. (FH) Tanja Windhorst Schmeck – Junker Ingenieurgesellschaft mbH Gotenstraße 14, 20097 Hamburg Telefon: 040 696525-14 Fax: 040 696525-99 E-Mail: windhorst@schmeck-junker.de Internet: www.schmeck-junker.de	

## Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 26.09.2017

Dipl.-Ing. Davoud Akbari Barough Ohlendorffs Tannen 32 a 22359 Hamburg E-Mail: davod.akbari21@gmail.com Internet:	Dipl.-Ing. (FH) Michael Bücker von Kottwitz VPA GmbH In de Bargen 45 22587 Hamburg Telefon: 040 86621042 E-Mail: michael.buecker@vk-vpa.de	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hinsch Ingenieurtaucher Saseler Mühlenweg 125 22395 Hamburg Telefon: 040 32847796 Fax: 040 32847795 E-Mail: info@ing-taucher.de Internet: www.ing-taucher.de
---	---	--

## Löschen

### Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Manfred Buseke  
Dipl.-Ing. Kai Wenig

### Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Uwe Schunk  
Dipl.-Ing. Manfred Buseke  
Dipl.-Ing. Michael Behrens

### Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Prof. Dr.-Ing. Uwe Glabisch

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1 E-Mail: <a href="mailto:kontakt@hikb.de">kontakt@hikb.de</a> Internet: <a href="http://www.hikb.de">www.hikb.de</a>
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	15.09.2017